



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

vom 06.04.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS – WAS) vom 03.03.1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 29.04.2014 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 06.04.2018

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 06. April 2018 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09. April 2018 angeheftet und am 27. April 2018 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 30. April 2018

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier
Bürgermeister